

# 4. Austrian Masters im Rope Skipping (Österreichische Meisterschaft Einzelbewerbe)

## am 16. Juni 2007 in Gänserndorf

**ÖFT-Event-Nr. 59510**

**Achtung: Gemeinsame und gleichzeitige Durchführung mit der ÖM im Trampolinspringen !**

### Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

### Organisator/Ausrichter:

SV OMV Volksbank Gymnastics Gänserndorf

### Vor-Ort-Kontakt:

Sandra Gugler (Tel. 02282/252712, erwin.gugler@utanet.at) und Gudrun Göttfert (Tel. 0664/8305321, gudrun@hoerner.at)

### Ort:

Stadthalle Gänserndorf  
2230 Gänserndorf, Hans Kudlichgasse 28

### Rahmen-Zeitplan:

Vormittags: Speed-Bewerbe

Ab ca. 14 Uhr: Freestyle

Siegerehrungen ca. 17.30 Uhr

Die **Bekanntgabe des definitiven Zeitplanes** erfolgt nach Meldeschluss.

### Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2007 des ÖFT.

### Meldeschluss:

Mittwoch 30. Mai 2007

Das **Nenngeld** in der Höhe von EUR 20,- pro Springer/in (EUR 10,- für ÖFT-Personenmitglieder) ist bis spätestens zum Meldeschluss am 30. Mai 2007 unter Angabe der Event-Nr. 59510 auf das Konto des ÖFT bei der BAWAG, BLZ 14000, Kto. 05410909008, zu überweisen.

### Wertungsvorschriften:

Alle Bewerbe werden entsprechend dem ÖFT-Regelbuch Rope Skipping 2007 durchgeführt.

## Wettkampfprogramm:

### Junioren A

Jahrgänge 1996 und jünger.

Bewerbe: 30 sek. Speed, 3 min. Speed, 30 sek. Double under, 45-75 sek. Freestyle

### Junioren B:

Jahrgänge 1993 bis 1995.

Bewerbe: 30 sek. Speed, 3 min. Speed, 30 sek. Double under, 45-75 sek. Freestyle

### Masters:

Jahrgänge 1992 und älter.

Bewerbe: 30 sek. Speed, 3 min. Speed, Triple under, 45-75 sek. Freestyle

### Senioren:

Jahrgänge 1987 und älter.

Bewerbe: 30 sek. Speed, 3 min. Speed, 30 sek. Double under, 45-75 sek. Freestyle

## Samstag 16. Juni 2007

Die faszinierende ÖM-Premiere im Doppelpack:

## Trampolinspringen und Rope Skipping Gänserndorf 2007



### Mehr Infos im Internet:

[www.oeft.at](http://www.oeft.at) | [www.gymnastics-gf.at](http://www.gymnastics-gf.at)  
[www.gaenserndorf.at](http://www.gaenserndorf.at)

# Allgemeine Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2007 des Österr. Fachverbandes für Turnen

---

## Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind mindestens sechs Jahre alte österreichische Staatsbürger/innen, die einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/innen oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Meisterklasse) verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), sofern die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Die Teilnehmer/innen dürfen pro Jahr nur von einem Landesturnverband gemeldet werden.

## Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

## Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für Bewertung und Wertung, das

Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest statt gibt.

## Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax, E-Mail) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen.

In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfpläne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen, Gym4all, ÖLTA und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen akzeptiert, wenn der betreffende Landesturnverband noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das dreifache Nenngeld zu bezahlen.

## Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 20,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythm. Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich dieses Nenngeld ebenso auf EUR 10,- pro Person und Start, wie beim ÖLTA-Gerätturnen.

nen. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld pauschal EUR 100,- pro Team, und im Sportakrobatik-Mannschaftsbewerb EUR 50,-

Für Personenmitglieder des ÖFT reduziert sich jedes Nenngeld auf die Hälfte (50 % Ermäßigung), beträgt also (s.o.) entweder EUR 10,- oder EUR 5,- pro Person und Start. Im Team-Turnen reduziert sich das Nenngeld nur dann auf EUR 50,-, wenn jedes einzelne Teammitglied auch ÖFT-Personenmitglied ist.

Alle Nenngelder müssen spätestens bis zum Meldeschlusstermin (s.o.) auf das Konto des ÖFT bei der BAWAG, BLZ 14000, Kto.Nr. 05410 909 008, überwiesen worden sein. In der Überweisung ist klar aufzuschlüsseln, um welche Veranstaltung (ÖFT-Event-Nr.), Teilnehmer und Bewerbe es sich handelt.

Ohne Bezahlung des Nenngeldes erlischt die Teilnahmeberechtigung und es gibt daher keine Teilnahmemöglichkeit. Der Nachweis rechtzeitiger Überweisung spätestens zum Meldeschlusstermin muss auf Aufforderung der Wettkampfleitung vorort vor Wettkampfbeginn erbracht werden können.

Wurde das Nenngeld nicht rechtzeitig spätestens zum Meldeschlusstermin bezahlt, erhöht es sich auf das Dreifache und kann bar vorort vor Wettkampfbeginn an die Wettkampfleitung bezahlt werden. Spätere Bezahlung ist nicht möglich.

## Kampfgericht:

Jeder teilnehmende Landesturnverband muss pro Veranstaltung mindestens drei Kampfrichter/innen pro Geschlecht nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die die vorgeschriebene nationale Ausbildung des ÖFT oder höherwertige Kurse bestanden haben.

Reichen diese Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter/innen einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen durch Bundesfachwart/in und Kampfrichterobleute.

Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf laut Zeitplan statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfs ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.

tung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.

### Sonderregelung männliches Kunstturnen:

Die Oberkampfrichter werden vom ÖFT nominiert und finanziert. Kommt ein Landesverband der Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlendem Kampfrichter EUR 150,- an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichter nominiert und finanziert.

### Sonderregelung weibliches Kunstturnen:

Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlender Kampfrichterin EUR 150,- an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichterinnen nominiert und finanziert.

### Sonderregelung Trampolinspringen:

Der Wettkampfleiter wird vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder Landesverband (falls keine Sparte im Landesverband eingerichtet ist: der/die betreffende/n Vereine) hat gemäß der gemeldeten Teilnehmerzahl die Kampfrichter/innen auf Eigenkosten zu entsenden:

bis 2 Teilnehmer kein Kampfrichter  
3 bis 6 Teilnehmer: 1 Kampfrichter  
Über 6 Teilnehmer: 2 Kampfrichter

Kommt ein Landesturnverband/Verein der Mindestnominierungspflicht nicht nach, sind pro fehlender/m Kampfrichter/in EUR 150,- an den ÖFT zu bezahlen, welcher dafür die noch notwendigen nominiert und finanziert. Vereine, die neu in das Trampolinspringen einsteigen, müssen bis zur nächsten ÖFT-Ausbildung keinen Kampfrichter nominieren.

**Sonderregelung Sportakrobatik:** Es gelten die Regeln des ÖFT-Sportakrobatik-Handbuchs.

### Sonderregelung Gym4all:

Jeder Verein muss zwei Kampfrichter/innen nominieren. Es gelten die Bestimmungen der Gym4all-Regeln 2006. Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlender Kampfrichter/in EUR 150,- an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichter/innen nominiert und finanziert.

**Sonderregelung ÖLTA:** Jede Mannschaft muss eine/n Kampfrichter/in nominieren.

### Sonderregelung Sportaerobic:

Jeder Verein muss eine/n Kampfrichter/in nominieren. Davon ausgenommen sind Vereine, die neu in Sportaerobic einsteigen. Diese müssen bis zur nächsten ÖFT-Prüfung keine/n nominieren.

### Sonderregelung Team-Turnen:

Jede Mannschaft muss eine/n Kampfrichter/in nominieren. Davon ausgenommen sind Vereine, die neu in Team-Turnen einsteigen. Diese müssen bis zur nächsten ÖFT-Prüfung keine/n nominieren.

## **Kosten der Teilnahme:**

Die meldenden Landesfachverbände/Vereine haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

## **Zeitplan/Startreihenfolge**

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und den gemeldet habenden Landesfachverbänden oder Vereinen bekannt gegeben. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hierfür einen Vertreter entsenden.

## **Anti-Doping-Kontrollen**

Mit Antidoping-Kontrollen nach den gültigen WADA-, ÖADC-, BSO-, FIG-, und/oder IOC-

Bestimmungen muss von allen Teilnehmern entsprechend dem österreichischen Antidoping-Bundesgesetz gerechnet werden.

Erscheint ein/e verständigte/r Sportler/in nicht zur Kontrolle, wird dies als „positives“ Ergebnis gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

## **Wettkampfhallen-Zugang:**

Zugangsberechtigt zur Wettkampfhalle sind die Mitglieder der ÖFT-Wettkampfleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ev. weitere von der Wettkampfleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

Die ÖFT-Wettkampfleitung ist berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Halle zu weisen. ●



# Wettkampf-Meldeformular 2007

Bitte ausgefüllt retournieren an: Österr. Fachverb. f. Turnen, 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10 | Fax: 01 505 51 79 – 20 | office@oefat.at

Meldender Verband oder Verein	Name der meldenden Kontaktperson	Handy / Tel. tagsüber	Email-Adresse	Postadresse

Turn-Sportart	Name/Titel der Veranstaltung	Event-Nr.	Veranstaltungs-Datum	Veranstaltungs-Ort
Meldung für:				

## Meldung der aktiven Wettkämpfer/innen:

Nr.	Name (Nicht-österreichische Staatsbürger mit * markieren)	Geb. Jahr	Verein	ÖFT-Personenmitglied ?		Wettkampfklasse	Mannschaftsname (nur bei Mannschafts-Wk.)
				Ja	Mitglieds-Nr.		
1				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
2				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
3				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
4				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
5				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
6				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
7				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
8				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
9				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
10				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
11				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
12				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
13				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
14				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

	Name 1	Name 2	Name 3
Meldung der Trainer/innen:			
Meldung der Kampfrichter/innen:			

Mit Abgabe dieser Meldung werden die jeweilige **Veranstaltungs-Ausschreibung** und die „**Allg. Wettkampf- und Teilnahmebedingungen des ÖFT 2007**“ vollumfänglich und vollinhaltlich akzeptiert. Auszüge daraus: Teilnahme auf eigene Gefahr. Der Österreichische Fachverband für Turnen schließt jedwede Haftung aus. Alle Teilnehmer müssen selbst versichert sein. Meldungen müssen bis Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale) über die Landesturnverbände erfolgen. Im Team-Turnen, Gym4all-Gerätturnen, ÖLTA und Amateur Aerobic Contest werden auch Meldungen der Turnvereine akzeptiert. In Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen akzeptiert, wenn der Landesturnverband keine Fachsparte führt. Nach-/Ummeldungen und nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Sollten Nach-/Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist dafür das dreifache Nenngeld zu bezahlen. Ohne Bezahlung des Nenngeldes erlischt die Teilnahmeberechtigung. Nenn gelder müssen bis spätestens Meldeschluss auf das ÖFT-Konto bei der BAWAG, BLZ 14000, Kto.Nr. 05410909008, überwiesen worden sein. Auf der Überweisung des Nenngeldes muss ersichtlich sein, um welche Veranstaltung, Aktive und Bewerbe es sich handelt. Wurde das Nenngeld nicht rechtzeitig bezahlt, erhöht es sich auf das Dreifache und kann bar vor Ort vor Wettkampfbeginn bezahlt werden. Spätere Bezahlung ist nicht möglich.

Datum und Unterschrift: